[MindPhair]

Job Fair for Mathematicians, Physicists and Computational Scientists at ETH



Teilnahmebedingungen Mindphair 2027

ERGÄNZENDE TEILNAHMEBEDINGUNGEN DER MINDPHAIR

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Bedingungen gelten ergänzend zu den “Teilnahmebedingungen für Messeveranstaltungen des VSETH und seiner Fachvereine” des VSETH Verband der Studierenden an der ETH, Universitätsstrasse 6, 8092 Zürich, sowie seiner Fachvereine, welche nachfolgend gemeinsam als „Veranstalter“ bezeichnet werden. Diese Bestimmungen ergänzen die Rechtsbeziehungen zwischen dem Veranstalter und den Ausstellern insbesondere in Bezug auf Lösungen für virtuelle Berufsmessen, welche als Folge der ggf. geltenden Corona-Massnahmen vom Veranstalter organisiert werden. Im Falle von Widersprüchen gehen diese „ergänzenden Bestimmungen“ den “Teilnahmebedingungen Firmenmessen” vor. Allfällige individuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien gehen beiden Bedingungen nur vor, sofern und soweit sie schriftlich (auch per E-Mail) vereinbart worden sind.

2. VIRTUELLE MESSEN

Der Veranstalter kann sich dazu entscheiden, ergänzend zu der üblichen Messe ein Angebot für eine virtuelle Messe anzubieten. Diese virtuelle Messe wird jedoch nur durchgeführt, sofern die physische Messe aus den unter Ziff. 3 nachstehend aufgeführten Gründen nicht durchgeführt werden kann.

Die virtuelle Messe soll das Erlebnis einer physisch stattfindenden Messe so gut wie möglich simulieren. Insbesondere wird die Möglichkeit für die Interaktion von teilnehmenden Messebesuchern mit den Ausstellern in einer praktisch nutzbaren Form wie beispielsweise eines Live-Chats oder einer Anruffunktion angeboten. Der Aussteller bekommt vom Veranstalter einen klar definierten Bereich (im Folgenden “Standbereich” genannt) auf einer Website zur Verfügung gestellt. In der konkreten Ausgestaltung dieses Standbereichs ist der Aussteller innerhalb der technischen Möglichkeiten der verwendeten Plattform und unter sinngemässem Vorbehalt von Ziff. 10 der „Teilnahmebedingungen für Messeveranstaltungen des VSETH und seiner Fachvereine“ frei. Der Aussteller hat keinerlei Recht, auf die Gestaltung sonstiger Komponenten, insbesondere auf die Stand-Bereiche von anderen Ausstellern oder auf weitere messeübergreifende Aspekte, wie beispielsweise die Übersichtsseite, direkten Einfluss zu nehmen.

Der Entscheid des Veranstalters über die physische oder virtuelle Durchführung des Anlasses wird den Ausstellern möglichst frühzeitig, jedoch spätestens 30 Tage vor Messebeginn mitgeteilt. Die Aussteller nehmen jedoch zustimmend zur Kenntnis, dass der Entscheid über die Durchführung der Messe jederzeit gemäss Ziff. 3 nachstehend angepasst werden kann oder muss.

3. ABSAGE UND ABBRUCH DER MESSE

Sollte der Veranstalter die physisch geplante Messe aufgrund von Corona-Massnahmen absagen müssen, so wird nach Möglichkeit die virtuelle Messe durchgeführt. Den Ausstellern wird in diesem Fall nur die Miete für den virtuellen Standbereich in Rechnung gestellt. Sofern die Miete für die physische Messe bereits bezahlt ist, wird dem Aussteller ein allfälliger Differenzbetrag zurückvergütet.

Sollte auch die virtuelle Messe aus vor allem zeitlichen Gründen nicht durchgeführt werden können (insb. bei kurzfristig erlassenen Corona-Massnahmen), wird den Ausstellern die Miete nicht erlassen und die Mietgebühr des virtuellen Messestandes ist trotzdem geschuldet.

Die Aussteller haben in keinem Fall Anspruch auf die Rückzahlung bzw. über den Erlass der Mietgebühr hinausgehende Entschädigung.

Als berechtigte Gründe für die Absage bzw. den Abbruch der physisch geplanten Messe gelten unter anderem Weisungen und/oder Empfehlungen des Schweizer Bundesrates, des Regierungs- und Kantonsrats oder der Gesundheitsämter des Kanton Zürichs sowie Weisungen der ETH Zürich, wonach die Durchführung der physisch geplanten Messe nicht oder nicht mit verhältnismässigem Aufwand möglich wäre.

4. ANMELDUNG

Die virtuelle Messe ist ein Alternativangebot, welches zusätzlich bei der Anmeldung an die physisch geplante Messe automatisch mitgebucht wird. Mit Anmeldung und entsprechender Aktivierung der Teilnahme an der Messe werden nebst den „Teilnahmebedingungen für Messeveranstaltungen des VSETH und seiner Fachvereine“ auch diese „Ergänzenden Teilnahmebedingungen der MindPhair“ ausdrücklich vom anmeldenden Aussteller verbindlich anerkannt. Dies gilt auch für allfällige bereits erfolgte und aktivierte Anmeldungen.

5. PREISE

Die Mietpreise für die Teilnahme an der virtuellen Messe belaufen sich maximal auf die Mietpreise für die Teilnahme an der physischen Messe. Sie werden nach Abschluss der Anmeldungen vom Veranstalter festgelegt und den Ausstellern kommuniziert.

Falls der Veranstalter verschiedene Kategorien für die Standflächen an der physisch geplanten Messe anbietet, so kann er auch nach seiner freien Wahl bei der virtuellen Messe eine Unterscheidung, basierend auf den Kategorien der physischen Standflächen, vornehmen. Der Leistungsunterschied der virtuellen Standbereiche, welcher aus diesen Kategorien resultiert, ergibt sich in diesem Falle insbesondere aus der Grösse des Standbereichs, seiner Platzierung auf der Übersichtsseite sowie der Anzahl Personen, welche der Aussteller an seinem virtuellen Stand für die direkte Kommunikation mit den Messebesuchern zur Verfügung stellen darf.

6. FUNKTIONIEREN DER PLATTFORM

Falls der Veranstalter eine Plattform verwendet, welche von Drittanbietern zur Verfügung gestellt wird, haftet ausschliesslich der Veranstalter für Schäden aufgrund technischer Defekte, welche auf den nicht ordnungsgemässen Gebrauch dieser Plattform durch den Veranstalter zurückzuführen sind. Als solche technische Defekte können unter anderem lange Ladezeiten, eine Überlastung der Plattform oder das Versagen der Gesamtinfrastruktur gelten.

Falls sich infolge unsachgemässigem oder nicht bestimmungsgemässigem Gebrauch der Plattform durch den Aussteller technische Probleme ergeben, so kann der Veranstalter nicht dafür haftbar gemacht werden. Insbesondere besteht kein Anspruch auf gesamtigen oder teilweisigen Erlass oder Rückerstattungen der Standmiete.

7. TALKS

Während der [MindPhair] haben Aussteller die Möglichkeit 45-minütige Präsentationen zu halten, währenddessen die Aussteller Studierenden Einblicke in bestimmte Tätigkeitsbereiche geben. Sollte es möglich sein, den Talk an der ETH abzuhalten, deckt diese Gebühr auch die Raummiete für den Talk, sowie die Bereitstellung eines Apéros nach dem Talk für die Aussteller und teilnehmenden Studierenden. Bezüglich Anmeldung und Zahlung gelten dieselben Bestimmungen in den Teilnahmebedingungen für Messeveranstaltungen des VSETH und seiner Fachvereine wie für die Miete von Standplätzen. Der Aussteller greift während der Talks hauptsächlich sachliche Themen auf und bemüht sich, Bezug zu Studieninhalten der Anwesenden zu bewahren. Folgende Themen dürfen nur mit schriftlicher Erlaubnis des Veranstalters behandelt werden:

- Atomkraft
- Gentechnik
- Klimaforschung
- Migration
- Nanotechnologie
- Politik
- Religion
- Tierversuche
- Waffen/Militär

In jedem Falle ist der Aussteller verpflichtet, mindestens einen Monat vor dem Talk dem Veranstalter ein Detailkonzept des Talks zu präsentieren. Der Veranstalter ist berechtigt, den Aussteller nicht zum Talk zuzulassen, falls bis zu diesem Zeitpunkt kein Konzept eingereicht wird, welches eines der oben aufgelisteten Themen beinhaltet oder keine für Studierende interessante Themen beinhaltet. In diesem Fall steht dem Aussteller eine vollumfängliche Rückerstattung der Gebühren für den Talk zu.

8. WERBUNG

Der Veranstalter ist verantwortlich für die Bekanntmachung der Veranstaltung unter den Mathematik- und Physik-Studierenden der ETH Zürich. Der Veranstalter verpflichtet sich, dem Aussteller zwei Seiten im Messeführer zur Verfügung zu stellen. Bei der Gestaltung dieser Seiten ist der Aussteller an die Anweisungen des Veranstalters gebunden. Reicht der Aussteller die Unterlagen nicht fristgerecht ein, verfällt dieses Recht. Die Frist zur Einreichung dieser Unterlagen beträgt mindestens 30 Tage bevor der Veranstaltung.

9. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die vom Veranstalter ausgestellten Rechnungen müssen innerhalb der festgesetzten Frist von 30 Tagen bezahlt werden. Ist das geschuldete Geld innerhalb von 30 Tagen nach der 2. Mahnung nicht auf dem Konto des Veranstalters gutgeschrieben, so hat der Veranstalter das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, oder diesen fristlos zu kündigen. Des Weiteren gelten die Zahlungsbedingungen der Teilnahmebedingungen für Messeveranstaltungen des VSETH und seiner Fachvereine.

10. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen unterliegen der Gerichtsbarkeit der Ge- richte am Sitz des Veranstalters. Erfüllungsort ist ebenfalls am Sitz des Veranstalters. Der Veranstalter ist jedoch nach seiner freien Wahl berechtigt, seine Ansprüche am Sitz des Ausstellers geltend zu machen.
Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar, unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts.

CONTACT US

Email: contact@mindphair.ch

For more information visit www.mindphair.ch

VMP an der ETH Zürich
[MindPhair] - Commission
CAB E33
Universitätstr. 6
CH-8092 Zürich